

Außerdem wurde von den Delegierten auf Delegiertenversammlung am 1.12.2018 beschlossen:

Finanzierung der Gaststättenanierung

Die Aufwendungen für die Sanierung der Gaststätte im Jahr 2018 betragen 33.027,36 Euro. Im Finanzplan 2018 waren 18.800 Euro vorgesehen. Es wurde beschlossen, die Ausgaben aus den Einnahmen 2018 und den Rückstellungen 2016 und 2017 zu finanzieren.

Einnahmen aus Verpachtung Gaststätte 2018	2.400,00 Euro
Rücklagen Hygienemaßnahmen (eigestellt im Finanzplan 2018)	4.550,00 Euro
Vorschlag Verwendung Überschuss 2017 (entsprechend Entwurf Kassenbericht 2017)	18.696,44 Euro
Freie Rücklagen (entsprechend Kassenbericht 2016)	4.100,00 Euro
Pächterwechsel 2018 (Investitionsbeitrag)	3.280,92 Euro

Begründung:

Die Mehrausgaben begründen sich darin, dass erst im Laufe der Sanierungsarbeiten festgestellt wurde, dass die Neuverlegung der Zuleitung Frischwasser und der Abflussrohre nicht wie geplant durchgeführt werden konnte. Es war erst eine umfangreiche Öffnung des gesamten Küchen- und WC-Bodens nötig, da in beiden Bereichen der Unterbau marode war.

Die Konsequenz war, dass wesentlich mehr Abbruch- und Schachtarbeiten, der Bezug von Füllmaterialien sowie nachfolgende Fliesenarbeiten als ursprünglich geplant, angefallen sind.

Die daraufhin für die Fliesenarbeiten neu eingeholten Kostenangebote lagen für die jetzt zu fliesende Fläche alle nicht mehr im finanziellen Rahmen.

Neuaufteilung Gemeinschaftsflächen

Die Gemeinschaftsfläche in der KGA „Freies Land“ e. V. wird ab dem 1. Januar 2019 gem. dem §5 (4) des Bundeskleingartengesetzes (BkleingG vom 28.02.1983, zuletzt geändert am 19.9.2006) anteilmäßig der Kleingartenfläche zugerechnet.

Der Bezirksverband wird gebeten, die bestehenden Unterpachtverträge den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und neue Verträge entsprechend abzuschließen.

Berechnung der Wasserpreise

Die Berechnung des Wasserpreises auf der Grundlage des Verbrauches wird mit der Abrechnung ab dem Jahr 2019 wie folgt vorgenommen:

- Wasserpreis je Kubikmeter entsprechend Tarif Berliner Wasserbetriebe multipliziert mit dem Verbrauch
- Zählergebühren Anteil pro Parzelle
- Wasserverluste Anteil pro Parzelle

Einrichtung eines Schwarzen Brettes am Festplatz

Die Delegiertenversammlung beschloss die Einrichtung eines „Schwarzen Brettes“ am Festplatz. An diesem Schwarzen Brett sollen alle Gartenfreundinnen und Gartenfreunde die Möglichkeit haben, Gartenprodukte der Saison, Pflanzen, Stauden, etc., sowie auch Zubehör und Gartengeräte untereinander auszutauschen bzw. zu verkaufen. Die Nutzungsbedingungen bestimmt der erweiterte Vorstand.

Indirektes Ziel ist das Kennenlernen der Pächter über die jeweiligen Abteilungen oder Wege. Auf diesem Wege soll es auch zur Initiierung eines Erfahrungsaustausches im Kleingartenwesen kommen.

Parken vor dem Festplatz

In der Ergänzung der KGA „Freies Land“ zur Gartenordnung des Bezirksverbandes:

1. Zum Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen“, 2. Anstrich:

Änderung:

Auf dem Festplatz der Kleingartenanlage ist das Parken von zwei Fahrzeugen der Vereinsgaststätte und Fahrzeuge des Vorstandes für die Dauer der dort ausführenden Tätigkeiten gestattet.

Parken von Fahrzeugen über Nacht ist nicht statthaft. Dies gilt auch für die Fahrzeuge der Vereinsgaststätte.

Außerordentliche Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung beschloss im Frühjahr 2019 eine außerordentliche Delegiertenversammlung ein zu berufen, damit der Kassenbericht bzw. der Jahresabschluss des Vorjahres verabschiedet werden kann und somit ist auch über die Gewinnverwendung zu entscheiden.

Zugang Büro und Server

Die ehemalige Schriftführerin erhält für maximal ein Jahr weiter uneingeschränkte Zugangsberechtigung zu den Büroräumen und dem Server des Vereins.